



LANDKREIS STENDAL

**Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb im Landesprogramm zur Unterstützung der:
*„Sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive“***

Der Landkreis Stendal ruft alle interessierten Träger zur Einreichung von Projektideen mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration von Zugewanderten durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) auf.

Grundlage: Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hat ein Landesprogramm zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive aufgelegt.

Anliegen des Wettbewerbs

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach § 16 d Sozialgesetzbuch II (SGB II) stellen eine Möglichkeit dar, auf niedrighschwelligem Niveau Zugang zu einer Beschäftigung und über diese Beschäftigung Zugang zum deutschen Gesellschafts- und Arbeitssystem zu finden. Mit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit wird die Beschäftigungsfähigkeit entwickelt bzw. aufrecht-erhalten und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt geschaffen.

Mit der Förderung wird dem sich aus der Spezifik der Zielgruppe ergebenden höheren Aufwand bei der Betreuung und Begleitung während der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit Rechnung getragen und dadurch die frühzeitige soziale und berufliche Integration der Flüchtlinge unterstützt.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die bewilligende Stelle vor dem Hintergrund eines mehrstufigen Auswahlverfahrens und auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?

Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen des privaten Rechts mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt. Landeseinrichtungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Wer ist Zielgruppe der Förderung?

Zielgruppe sind Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive nach Aufteilung auf die Gebietskörperschaften. Personen aus sicheren Herkunftsländern (Definition in Entsprechung der Anlage II zum § 29 a Asylgesetz vom 20.11.2015) sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Was wird gefördert?

Es werden Projekte zur Begleitung und Betreuung von Zugewanderten mit guter Bleibeperspektive während ihrer Beschäftigung in AGH gefördert. Die Landesförderung umfasst:

- sozialpädagogische Betreuung und Anleitung während der Beschäftigung in einer AGH,
- die Koordinierung ergänzender bzw. weiterführender Maßnahmen, wie z.B. Deutschunterricht sowie
- erforderliche Sprachmittlung.

Wie wird gefördert, Höhe der Förderung?

Es gelten die folgenden Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die AGH selbst sowie der Deutschunterricht sind nicht Teil der Landesförderung.
- Jedes Projekt soll eine Kapazität von mindestens 20 Teilnehmerplätzen haben.
- Die Projektlaufzeit endet mit Beendigung der zugehörigen AGH, spätestens aber am 31.12.2016. Die AGH muss nicht mit dem Betreuungsprojekt enden.

Zuwendungsfähig sind die unmittelbar mit der Projektumsetzung entstehenden Personalausgaben und ggf. Honorare auf Realkostenbasis. Die Förderung beträgt höchstens 200 Euro pro Teilnehmerplatz und Monat. Es können insg. bis zu 100 TN-Plätze gefördert werden. Ggf. entstehende, weitere projektbezogene Ausgaben müssen aus Eigen- oder Drittmitteln finanziert werden.

Hinweise zum Verfahren

Es handelt sich um ein zweistufiges Auswahl- und Antragsverfahren. Der im Landkreis Stendal eingerichtete Regionale Arbeitskreis (RAK) führt das Auswahlverfahren auf regionaler Ebene durch. Der RAK wählt bis Ende Mai 2016 aus den eingereichten Projektvorschlägen die zu fördernden Projekte aus und gibt ein Votum zum Projektvorschlag ab. Das Votum umfasst sowohl das Begleit- und Betreuungsprojekt als auch gleichzeitig die entsprechend korrespondierende(n) AGH(s). Projektträger, die ein positives Votum erhalten haben, stellen anschließend den formellen Förderantrag bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Die Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sind über folgenden Link verfügbar:

<http://foederservice-ib.de/projektanbieter/landesprogramm-fluechtlinge.html>

Der Projektbeginn ist bis zum 1. Juli 2016 vorgesehen.

Die Projektvorschläge sind bis zum 20.05.2016 um 12:00 Uhr bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Stendal, Arneburger Straße 24, Haus I, 3. Stock in 39576 Stendal einzureichen.

Der Projektvorschlag ist in doppelter Ausfertigung in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „Soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen“ einzureichen.

Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Interessierte wenden sich bitte an die Regionale Programmkoordination an der Wirtschaftsförderung, die für die Unterstützung von Antragstellern – nach Terminvereinbarung – eine Programm- Sprechstunde anbietet. Terminvereinbarung über Frau Raack, Tel. 03931-607884, oder direkt per Email: reko@email.de.